



BSD FUXX SECURITY UG

Erziehungsbeauftragung



Bescheinigung

gem. § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Jugendschutzgesetz

(Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine „erziehungsbeauftragte Person“)

nur gültig in Verbindung mit der Personalausweiskopie oder Handybild des Erziehungsberechtigten und den originalen Personalausweisen der beaufsichtigten Person und Begleitperson – keine Führerscheine oder Bilder auf dem Handy!

Gültig für Jugendliche ab 16 Jahren und unter 18 Jahren, die länger als 24 Uhr die untenstehende Veranstaltung besuchen möchten. Die Beauftragung erfolgt mit dem Besuch der Veranstaltung vor 24 Uhr!

1. Personalien des/r Erziehungsberechtigten (Eltern):

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefonnummer:

2. Personalien der zu beaufsichtigenden Person (Minderjähriger):

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

3. Personalien der Begleitperson (Aufsicht):

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir erklären, dass oben angegebene Begleitperson für den einmaligen Besuch die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Pkt. 2 genannten Person wahrnimmt. Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass „die Party vom SSV Alsmoos“ am _____ von bis besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir unter der oben angegebenen Telefonnummer zu sprechen.

Hinweise: Die Bescheinigung ist nur für den jeweiligen Abend gültig. Der Veranstalter behält sich den Einlass vor!

Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf Veranstalter, Gewerbetreibende, Gastwirte etc. sowie deren Personal ist unzulässig. Die Begleitperson kann lediglich für eine minderjährige Person Aufsicht übernehmen.

Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht über den Jugendlichen zu gewährleisten, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss sich während der gesamten Veranstaltung in der Nähe des Jugendlichen aufhalten. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche insbesondere keine brennweinhaltenen Getränke oder Lebensmittel (dazu zählen auch "Alcopops") erwirbt und zu sich nimmt. Ferner hat sie das Rauchverbot der zu beaufsichtigenden Person zu überwachen. Bei Verstößen kann das Hausverbot erteilt werden!

.....
(Ort und Datum) (Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten) – mit dieser Unterschrift akzeptiere ich die Datenschutzbestimmung von Seite 2

..... /

(Unterschrift der Begleitperson) - mit dieser Unterschrift akzeptiere ich die Datenschutzbestimmung von Seite 2 / (Minderjähriger) - mit dieser Unterschrift akzeptiere ich die Datenschutzbestimmung von Seite 2

*Zum 15.07.2017 wurde §20 des Personalausweisesgesetzes geändert.
Die Ausweiskopie muss eindeutig als KOPIE gekennzeichnet sein, d.h. entweder den schriftlichen Vermerk „Kopie“ enthalten oder schwarz/weiß kopiert sein. Für einen Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift des Elternteils notwendig. Der Rest kann einfach mit einem Edding o.ä. geschwärzt werden. **Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach §267 StGB dar und bereits der Versuch ist strafbar!**

Merkblatt zur Datenverarbeitung

Wozu dient dieses Merkblatt?

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese nutzen wir nur, soweit wir gesetzlich berechtigt oder verpflichtet sind.

1. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten:

Wenn Sie datenschutzrechtliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten von der:
BSD FUXX Security UG (haftungsbeschränkt)
Tanja-Franziska Fuchs
Am Zwiebelgarten 34
86554 Pöttmes

2. Wie und wann verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um den Nachweis gegenüber berechtigten Privatpersonen und Behörden (z. B. Polizei) zu erbringen, dass Ihr Aufenthalt nach dem Jugendschutzgesetz, für den genannten Zeitraum auf der "Personensorge Vollmacht (im Sprachgebrauch: Aufsichtsübertragung), erlaubt ist bzw. war. Dazu gehören auch alle, für die Richtigkeit zu prüfenden anderweitigen Dokumente (Abschriften).

3. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Personensorge Vollmacht (Aufsichtserklärung) wird im Original (mit allen anderen Prüfdokumenten) nicht digitalisiert und maximal bis zum Ende des darauffolgenden Jahres der Erhebung und Speicherung, gespeichert. Danach werden die Daten fachgerecht der Wiederverwertung zugeführt. Ausnahmen sind Daten, die für laufende Gerichtsverfahren verwendet werden.

4. Welche Rechte haben Sie?

- a.) Ihre gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit können Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten geltend machen. Sofern die Datenverarbeitung auf einer allgemeinen Interessensabwägung beruht, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gegen diese Datenverarbeitung zu, wenn sich aus Ihrer persönlichen Situation Gründe gegen eine Datenverarbeitung ergeben.
- b.) Sie haben ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 Datenschutzgrundverordnung)

Erhalten wir von Ihnen als Aussteller dieser "Personensorge Vollmacht" (ugs. Aufsichtserklärung) Daten von Dritten, müssen Sie das Merkblatt zur Datenverarbeitung an diese weitergeben.

Mit der Unterschrift auf dieser "Personensorge Vollmacht" (ugs. Aufsichtserklärung) erklärt jeder unterzeichnende das "Merkblatt zur Datenverarbeitung" gelesen, verstanden und sich mit dem Inhalt und dessen Aussage, einverstanden zu sein.

5. Ausweiskopie des Erziehungsberechtigten:

Ich bin damit einverstanden, dass ich meinen Ausweis zur Vorlage kopiere oder auf dem Handy meines Kindes vorgezeigt werden darf.

Die erforderlichen Unterschriften sind bereits auf der Vorderseite geleistet!

Erziehungsberechtigter **zu beaufsichtigenden Person** **Begleitperson**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung kann eine von Ihnen erbetene und erteilte Einwilligung (Art 6 Abs. 1 lit a) DSGVO) oder die Notwendigkeit der Verarbeitung für die Durchführung eines Vertrags mit Ihnen (Art 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) oder eine uns treffende rechtliche Verpflichtung (Art 6 Abs. 1 lit c) DSGVO) oder die Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs. 1 lit f) DSGVO), z. B. die Dokumentation der Inanspruchnahme unseres Angebotes oder ein Zusammenkommen mehrerer der vorstehenden Gründe sein.